

Seniorenzentrum Linzer Berg verbietet Joachim Block, in meinem Beisein, den Besuch seiner Mutter.

Am Samstag den 14.09 besuchte Herr Block seine Mutter, Hildegard Block, im Pflegeheim „Linzer Berg“. Er war geschockt angesichts ihres schlechten Zustands. *Seine Mail und zwei Fotos füge ich hier bei.*

Am Montagmorgen rief Monika Stinn, Lebenspartnerin des Joachim Block im Heim an, um sich nach dem Befinden von Frau Block zu erkundigen und darum zu bitten, einen Arzt zu holen oder eine Krankenhauseinweisung zu veranlassen. Sie wurde von der Pflegedienstleiterin sehr schroff darauf hingewiesen, dass sie ihr gegenüber keine Auskunft. Daraufhin rief Frau Stinn den ihr von einer Bürokräft des Heimes genannten Arzt, Dr. Ehlers, in Vettelschoss an, der auch versprochen habe, nach Frau Block zu sehen. Ob dieser dort war, und was er veranlasst hatte, ist nicht bekannt.

Am Dienstag den 17.09. begleitete ich Herrn Block ins Pflegeheim „Linzer Berg“. Wir trafen gegen 11.30 Uhr dort ein. Frau Block war nicht in ihrem Zimmer. Sie sei in der Dementengruppe wurde uns gesagt. Auf dem Weg zu dieser Gruppe, sprach uns die Pflegedienstleiterin an. Die Mitarbeiterin des Wohnbereichs hatte diese, für uns hörbar (wir standen vor dem Aufzug) benachrichtigt, dass „der Sohn von Frau Block und eine fremde Frau“, die Frau Block besuchen wollten.

Die Pflegedienstleiterin, eine Frau Murrat ?, erklärte zunächst, dass Frau Block in der Dementengruppe essen würde und etwa 12.15 Uhr auf ihr Zimmer gebracht werde.

Wir sagten, dass wir solange warten wollten und setzten uns ruhig auf die beiden Stühle im Eingangsbereich. Kurze Zeit später kam die Pflegedienstleiterin mit einem Mailausdruck des Betreuers, den sie uns vorlas, mit der Androhung, dass, wenn wir nicht das Haus verlassen würden, Sie die Polizei rufen würde.

In der ersten Überraschung, war Herr Block geneigt es auf die Konfrontation mit der Polizei ankommen zu lassen. Nach kurzer Beratung haben wir dann jedoch entschieden, dass weitere Vorgehen erst einmal in Ruhe zu prüfen.

Ich habe mir die vorgelesene E-Mail des Betreuers zeigen und aushändigen lassen. Diese Anweisung stammt 7. Oktober 2011. Zu diesem Zeitpunkt hatte die gegen Ihren Willen in der Einrichtung festgehaltene Hildegard Block, ihren Sohn vom Balkon aus laut, und für alle vernehmlich, angefleht, er möge sie aus dem Heim rausholen. „Hol mich hier raus. Ich will nach Hause.“ Aus Sorge, Herr Block könne seine Mutter aus dem Heim entführen, hatten die Mitarbeiter der Einrichtung Anweisung, den Sohn nur unter Aufsicht von Mitarbeitern zu der Mutter zu lassen. Weiteres lässt sich aus dem Schreiben des Herrn Block an den Pflege-SHV vom 30.06.2013 ersehen

Für dieses Kontakt-/ Hausverbot gibt es, weder eine Begründung noch wurde der Sohn, Joachim Block, bis dahin schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, dass er nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung mit dem Betreuer, seine Mutter im Heim besuchen darf. Lediglich stellte er bei seinen Besuchen fest, dass das Personal sofort aufgeregt reagierte und dafür gesorgt wurde, dass er nicht alleine und unbeobachtet mit seiner Mutter sprechen konnte. Da er außerdem einen weiten Anfahrtsweg hatte, von Mühlheim an der Ruhr, und wegen einer Augenerkrankung zeitweise kein Auto fahren durfte, waren die Besuche für ihn jedes Mal ein großer Stress. Ohne Zeugen und Begleitschutz durch Angehörige oder Personen von Hilfsorganisationen, wie den Pflege-SHV, traute er sich gar nicht mehr in dieses Haus. Ich selbst habe ihn zweimal begleitet, und die Verunsicherung des Personals erlebt. Aber auch die Freude seiner Mutter, wenn sie ihren „Achim“ sah. So ähnlich stelle ich mir Stasimethoden vor. Entsprechend schwierig war es auch für die Mutter von Frau Block – die ja nun täglich mit den Leuten in diesem Heim irgendwie auskommen musste.

Wie absurd die Besuche aussahen, geht aus dem Beobachtungsprotokoll von Frau Bolt hervor, die ihn als Mitglied der Bonner Initiative HsM (Handeln statt Misshandeln) begleitet hatte.

Telefonate wurden grundsätzlich abgewimmelt. Nicht nur der Sohn, auch Freunde und Bekannte die Frau Block im Heim sprechen wollten, wurden nicht durchgestellt. Ganz offensichtlich wollte das Heim im Komplott mit dem Betreuer, der Betreuten jeden Kontakt zu Personen ihres früheren Lebens verwehren.

Ein Kontaktverbot in der Art, wie Herr Rekowski es am 7. Oktober 2011 per Mail verfügte, wäre allenfalls dann hinnehmbar, wenn die Betreute Hildegard Block, keinen Kontakt zu ihrem Sohn haben möchte und dies deutlich mit Worten oder Gesten bekundete. Doch das Gegenteil war der Fall und dafür gibt es zahlreiche Zeugen. Insofern handelt der Betreuer mit seiner Anweisung entgegen dem im Betreuungsrecht verfügten:

§ 1901 BGB

(2) Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht. Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.

(3) Der Betreuer hat Wünschen des Betreuten zu entsprechen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwider läuft und dem Betreuer zuzumuten ist. Dies gilt auch für Wünsche, die der Betreute vor der Bestellung des Betreuers geäußert hat, es sei denn, dass er an diesen Wünschen erkennbar nicht festhalten will.

Ohne eine hinreichende schriftliche Begründung oder eine gerichtliche Verfügung, ist ein Kontaktverbot zwischen nächsten Angehörigen nicht zulässig. Auch ein mit allen Vollmachten ausgestatteter Betreuer, hat nicht das Recht sich in der hier geschehenen Weise über einen Menschen zu verfügen.

Was hat Hildegard Block verbrochen, dass sie in dieser Form eingesperrt wird?

Und was hat ihr Sohn verbrochen, dass er seine Mutter nicht mehr besuchen und sehen darf?

Adelheid von Stösser ,

St. Katharinen den 17.09.2013